

ÖFFENTLICHES RECHT UND EUROPARECHT AKTUELL.



AUSGABE 22 | 02.06.2017

Institut für Europarecht | Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre
Redaktionelle Leitung: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler | Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer

NEUERSCHEINUNG

Andreas Hauer/Matthäus Metzler (Hrsg),

Schriftsatzmuster Öffentliches Recht 2017

ISBN 978-3-902883-29-2, 5. Auflage, XII und 188 Seiten, Harteinband, 35 EUR // zu beziehen ua über www.pedell.at

I. BUNDESGESETZBLATT

Keine relevanten Rechtsakte im Berichtszeitraum.

II. AMTSBLATT DER EU

[ABI L 139 v 30.05.2017, 38](#)

Beschluss (GASP) 2017/915 des Rates vom 29. Mai 2017 über Outreach-Maßnahmen der Union zur Unterstützung der Durchführung des Vertrags über den Waffenhandel

III. VFGH, VWGH, VERWALTUNGSGERICHTE

A. VERFASSUNGSGERICHTSHOF

Keine relevanten Entscheidungen im Berichtszeitraum.

B. VERWALTUNGSGERICHTSHOF

28.03.2017, [Ro 2016/09/0001](#)

ÄrzteG; disziplinäre Konsequenzen der **Verabreichung eines nicht zugelassenen Arzneimittels**; die Verabreichung eines solchen Arzneimittels für sich allein stellt keine Verletzung der ärztlichen Pflichten dar; auch dem ArzneimittelG kann kein generelles, den behandelnden Arzt treffendes Verbot der Anwendung (wozu auch die Verabreichung zählt) entnommen werden; steht jedoch die Verabreichung eines nicht zugelassenen Arzneimittels der gewissenhaften Betreuung und Wahrung des Wohls von Kranken entgegen, so kommt eine disziplinäre Verantwortung des Arztes in Betracht

30.03.2017, [Ra 2017/07/0016](#)

VwGG; die ggst Revision enthält die **Ausführungen zur Begründetheit** der Revision **wortident** auch als **Ausführungen zur Zulässigkeit** der Revision; damit wird dem Erfordernis der gesonderten Darlegung von in § 28 Abs 3 VwGG geforderten Gründen, aus denen entgegen dem Ausspruch des VwG die Revision für zulässig erachtet wird, nicht entsprochen

07.04.2017, [Ra 2015/02/0207](#)

KraftfahrG; § 2 Abs 1 Z 32 KraftfahrG stellt für den Begriff des Gesamtgewichts auf das Gewicht des stillstehenden Fahrzeugs ab; § 2 Abs 1 Z 34 leg cit stellt für den Begriff der Achslast auf die Radlasten einer Achse bzw zweier Achsen bei stehendem Fahrzeug ab; die Bestimmungen des § 2 Abs 1 Z 32 und 34 leg cit treffen für sich jedoch keine Aussage über eine vorzunehmende Verwiegeart zur Ermittlung von Gesamtgewicht bzw Achslast; § 101 Abs 1 lit a leg cit bezieht sich auf eine **Überschreitung des höchst zulässigen Gesamtgewichts** bzw der höchsten zulässigen Achslast; im Strafverfahren nach § 102 Abs 1 iVm § 101 lit a KraftfahrG hat sich das VwG mit der Frage auseinanderzusetzen, ob durch eine mittels einer selbsttätigen Straßenfahrzeugwaage zum achsweisen Wägen im rollenden Zustand des Fahrzeugs erfolgte **Verwiegung**, aus technischer Sicht das Gesamtgewicht bzw die Achslast des stehenden Fahrzeugs ermittelt wird; Heranziehung eines hierfür fachkundigen Sachverständigen

07.04.2017, [Ra 2016/02/0236](#)

VStG; **Absehen von der Verhängung einer Geldstrafe**; Erteilung einer **Ermahnung**; die in § 45 Abs 1 Z 4 VStG genannten Umstände – geringe Bedeutung des strafrechtlich geschützten Rechtsgutes, geringe Intensität der Beeinträchtigung dieses Rechtsgutes durch die Tat sowie geringes Verschulden – müssen kumulativ vorliegen; fehlt es an einer der in § 45 Abs 1 Z 4 leg cit genannten Voraussetzungen für die Einstellung des Strafverfahrens, kommt auch keine Ermahnung nach § 45 Abs 1 letzter Satz leg cit in Frage; fehlt ein funktionierendes Kontrollsystem zur Verhinderung von Übertretungen, so kann von einem geringfügigen Verschulden nicht mehr gesprochen werden; Unanwendbarkeit des § 45 Abs 1 Z 4 leg cit im ggst Fall

13.04.2017, [Ro 2017/02/0015](#)

KraftfahrzeugG; **StraßenverkehrsO**; Übertretungen des KraftfahrG wegen **Verwendung eines Kraftfahrzeugs auf Straßen mit öffentlichem Verkehr**; Straßen mit öffentlichem Verkehr sind gem § 1 Abs 1 StraßenverkehrsO solche, die von jedermann unter den gleichen Bedingungen benützt werden können; auch ein im Eigentum eines Privaten stehender Parkplatz ist eine Straße mit öffentlichem Verkehr, wenn nicht durch eine entsprechende Kennzeichnung oder Abschränkung erkennbar ist, dass das Gegenteil zutrifft; unter Benützung für jedermann unter den gleichen Bedingungen ist zu verstehen, dass irgendeine denkbare Benützung im Rahmen des Fußgänger- und Fahrzeugverkehrs jedermann offen stehen muss; der Begriff der Benützung unter den gleichen Bedingungen kann nicht so ausgelegt werden, dass die Einschränkung einer Benützungsort auf einen bestimmten Personenkreis allein der Straße den Charakter einer öffentlichen Verkehrsfläche entzöge

20.04.2017, [Ra 2017/20/0095](#)

AVG; eine **Unterschrift iSd § 18 Abs 3 AVG** ist ein Gebilde aus Buchstaben einer üblichen Schrift, aus der ein Dritter, der den Namen des Unterzeichneten kennt, diesen Namen aus dem Schriftbild noch herauslesen kann; eine **Paraphe ist keine Unterschrift**

20.04.2017, [Ra 2016/17/0273](#)

GlücksspielG; Verhängung einer Geldstrafe wegen Übertretung des GlücksspielG; § 52 Abs 1 Z 1 GlücksspielG stellt sowohl das Veranstalten als auch das **unternehmerische Zugänglichmachen** von zur Teilnahme vom Inland aus **verbotenen Auspielungen** unter Strafe; als Täter des unternehmerischen Zugänglichmachens ist eine Person gemeint, die das Glücksspiel-

gerät in ihrer Gewahrsame hat und dieses den Spielern zugänglich macht; auch der Umstand, dass lediglich der Stellplatz für ein Glücksspielgerät vermietet und dafür ein fixes Entgelt vereinbart wird, führt dazu, dass derjenige auch als unternehmerisch Beteiligter anzusehen ist

20.04.2017, [Ra 2017/19/0113](#)

VwGG; Zuständigkeit zur Entscheidung über die **aufschiebende Wirkung einer außerordentlichen Revision**; das VwG ist auch im Fall einer außerordentlichen Revision zur Entscheidung über die aufschiebende Wirkung so lange zuständig, bis die Revision dem VwGH vorgelegt wird; erst ab Vorlage der Revision besteht eine Zuständigkeit des VwGH; gegen einen Beschluss des VwG über einen Antrag auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung kann keine Revision erhoben werden; der VwGH kann einen solchen Beschluss auf Antrag allerdings aufheben oder abändern

26.04.2017, [Ro 2014/05/0046](#)

NÖ BauO; NÖ Raumordnungsg; NÖ KleingartenG; Erteilung einer Baubewilligung für die Errichtung eines Gartenhauses; in Ergänzung des NÖ Raumordnungsg und der NÖ BauO regelt das NÖ KleingartenG die Errichtung und Nutzung von Kleingartenanlagen und Kleingärten; aus dem Wortlaut des § 6 Abs 1 NÖ KleingartenG und der Systematik des NÖ KleingartenG ergibt sich, dass in diesem Gesetz nur die Errichtung von Kleingartenhütten in Kleingartenanlagen bzw in einem sich in einer solchen Kleingartenanlage befindlichen Kleingarten geregelt wird, nicht aber die Errichtung von baulichen Anlagen in Kleingärten außerhalb von Kleingartenanlagen; § 2 leg cit enthält lediglich Begriffsbestimmungen und kann nicht für die Frage der Zulässigkeit der darin unter anderem definierten Kleingartenhütten herangezogen werden

03.05.2017, [Ro 2016/03/0027](#)

VwGVG; AVG; VStG; § 8 Abs 1 erster Satz VwGVG iVm § 73 Abs 1 erster Satz AVG und § 49 Abs 2 vierter Satz VStG ist als eine von der Verfassungsrechtslage ins Auge gefasste einfachgesetzliche Regelung zu betrachten, womit – unbeschadet der grundsätzlichen Zuständigkeit der VwG zur Entscheidung über Beschwerden wegen Verletzung der Entscheidungspflicht – eine **Säumnisbeschwerde in bestimmten Fällen als unzulässig** angenommen werden kann; durch die Erhebung des **Einspruchs gegen eine Strafverfügung** wird kein Rechtsanspruch auf eine bescheidmäßige Erledigung über den Einspruch iSd § 73 AVG iVm § 24 VStG begründet, wenn die Strafverfügung wie ggst iSd § 49 Abs 2 VStG ohnehin bereits ex lege außer Kraft getreten ist, weshalb diesbezüglich keine Berechtigung zur Erhebung einer Säumnisbeschwerde besteht

C. VERWALTUNGSGERICHTE

LVwG Wien 08.03.2017, [VGW-101/020/3081/2017](#)

EisenbahnG; die behauptete **Verzögerung eines Eisenbahnprojekts** ist kein zu berücksichtigendes Interesse bei der **Interessensabwägung** im Rahmen der aufschiebenden Wirkung; dasselbe gilt für die Frage, ob eine Haftungs- und Schadenersatzvereinbarung der Anrainer mit dem Bauherrn abgeschlossen wurde, da auf Abschluss solcher Vereinbarungen kein Rechtsanspruch besteht; diesen vorwiegend auf wirtschaftlicher Ebene gelegenen Interessen wird bereits durch § 40a Abs 1 EisenbahnG Rechnung getragen; ein öffentliches Interesse an der raschen Umsetzung ist aber dann zu bejahen, wenn eine Verbesserung des öffentlichen Netzes in Aussicht steht, da dadurch nicht mehr ein alleiniges Interesse des Antragstellers vorliegt

IV. GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

A. GERICHTSHOF

30.05.2017, [Rs C-45/15 P, Safa Nicu Sepahan / Rat](#)

Rechtsmittel – Schadensersatzklage – **Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)** – Restriktive Maßnahmen gegen die Islamische Republik Iran – Liste der Personen und Einrichtungen, deren Gelder und wirtschaftliche Ressourcen eingefroren werden – Materieller Schaden – Immaterieller Schaden – Fehlerhafte Beurteilung der Höhe der Entschädigung – Fehlen – Anschlussrechtsmittel – Voraussetzungen für die **außervertragliche Haftung** der Europäischen Union – Pflicht, die Rechtmäßigkeit der restriktiven Maßnahmen nachzuweisen – **Hinreichend qualifizierter Verstoß**

[31.05.2017, Rs C-420/15, U](#)

Vorlage zur **Vorabentscheidung** – Art 45 AEUV – **Freizügigkeit der Arbeitnehmer** – Pflicht, ein Fahrzeug zuzulassen, das im Eigentum einer in Belgien wohnhaften Person steht und zum Gebrauch in Italien bestimmt ist

[31.05.2017, Rs C-228/16 P, DEI / Kommission](#)

Rechtsmittel – **Staatliche Beihilfen** – Einstellungsentscheidung – Weigerung der Europäischen Kommission, die Prüfung der Beschwerde der Klägerin fortzuführen – Keine Beihilfe am Ende der Vorprüfungsphase – Rein bestätigende Entscheidung – Voraussetzungen der Rechtmäßigkeit der **Rücknahme einer Einstellungsentscheidung**

[01.06.2017, Rs C-529/15, Folk](#)

Vorlage zur **Vorabentscheidung** – **Umwelthaftung** – Richtlinie 2004/35/EG – Art 17 – Zeitliche Geltung – Betrieb einer Wasserkraftanlage, die vor dem Ablauf der Frist für die Umsetzung dieser Richtlinie in Betrieb genommen wurde – Art 2 Nr 1 Buchst b – **Begriff ‚Umweltschaden‘** – Nationale Regelung, die durch eine Bewilligung gedeckte Schäden ausnimmt – Art 12 Abs 1 – Zugang zu den Gerichten in Umweltangelegenheiten – Befugnis zur Einleitung eines Prüfungsverfahrens – Richtlinie 2000/60/EG – Art 4 Abs 7 – **Unmittelbare Wirkung**

[01.06.2017, Rs C-571/15, Wallenborn Transports](#)

Vorlage zur **Vorabentscheidung** – **Steuerrecht** – Mehrwertsteuer – Externes Versandverfahren – Beförderung von Waren über einen Freihafen in einem Mitgliedstaat – Regelung dieses Mitgliedstaats, nach der die Freihäfen nicht zum nationalen Steuergebiet gehören – **Entziehung aus der zollamtlichen Überwachung** – Entstehung der Zollschuld und Mehrwertsteueranspruch

[01.06.2017, Rs C-330/16, Zarski](#)

Vorlage zur **Vorabentscheidung** – Bekämpfung von **Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr** – Richtlinie 2011/7/EU – Verträge über die gewerbliche Vermietung auf unbestimmte Zeit – Verzug mit Mietzahlungen – Verträge, die vor Ablauf der Frist zur Umsetzung dieser Richtlinie geschlossen wurden – Nationale Regelung – Ausnahme solcher Verträge aus dem zeitlichen Anwendungsbereich dieser Richtlinie

B. SCHLUSSANTRÄGE

[30.05.2017, Rs C-122/16 P, British Airways / Kommission \(GA Mengozzi\)](#)

Rechtsmittel – Wettbewerb – **Kartelle** – Zulässigkeit des Rechtsmittels vor dem Gerichtshof – Art 21 Abs 2 und Art 56 Abs 2 der Satzung des Gerichtshofs der Europäischen Union – **Begriff ‚Unterliegen‘** – Art 169 Abs 1 und Art 170 Abs 1 der Verfahrensordnung des Gerichtshofs – **Grundsatz ne ultra petita** – Von Amts wegen geprüfter Gesichtspunkt zwingenden Rechts – Begründungsmangel – Grenzen der Befugnis des Richters der Europäischen Union zur Nichtigserklärung – **Grundsatz des effektiven gerichtlichen Rechtsschutzes**

[30.05.2017, Rs C-165/16, Lounes \(GA Bot\)](#)

Vorlage zur **Vorabentscheidung** – **Unionsbürgerschaft** – Art 21 AEUV – Richtlinie 2004/38/EG – Berechtigte – Unionsbürger, der unter Beibehaltung seiner ursprünglichen Staatsangehörigkeit die Staatsangehörigkeit des Aufnahmemitgliedstaats erworben hat – Auswirkungen des Erwerbs der Staatsangehörigkeit des Aufnahmemitgliedstaats durch den Unionsbürger auf den Genuss der Rechte aus der Richtlinie 2004/38 – **Aufenthaltsrecht eines drittstaatsangehörigen Familienangehörigen** dieses Unionsbürgers in diesem Mitgliedstaat

[31.05.2017, verb Rs C-52/16 und C-113/16, SEGRO \(GA Saugmandsgaard Øe\)](#)

Vorlage zur **Vorabentscheidung** – Art 49 AEUV – **Niederlassungsfreiheit** – Art 63 AEUV – Freier Kapitalverkehr – **Mittelbare Diskriminierung** – Vertragliche Nießbrauchs- und Nutzungsrechte an landwirtschaftlichen Flächen – Verbot des Erwerbs solcher Rechte durch Personen, die keine nahen Familienangehörigen des Eigentümers der landwirtschaftlichen Flächen sind – Rechtsvorschriften, die die Löschung solcher Rechte, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, vorsehen – Fehlende Rechtfertigung – Verstoß gegen die nationalen Vorschriften über Devisenkontrollen – Bekämpfung missbräuchlicher Prakti-

ken – **Bekämpfung der Bodenspekulation** – Art 17 und 47 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union – Unanwendbarkeit der Charta der Grundrechte der Europäischen Union unabhängig von der Frage eines Verstoßes gegen die Verkehrsfreiheit

[31.05.2017, Rs C-164/16, Mercedes-Benz Financial Services UK \(GA Szpunar\)](#)

Vorlage zur **Vorabentscheidung** – Mehrwertsteuer – Richtlinie 2006/112/EG – Art 14 Abs 2 Buchst b – Lieferung von Gegenständen – **Leasingvertrag mit Kaufoption** gegen Zahlung eines erheblichen Betrags

[01.06.2017, Rs C-521/15, Spanien / Rat \(GA Kokott\)](#)

Anfechtung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2015/1289 des Rates zur Verhängung einer Geldbuße gegen Spanien wegen der Manipulation von Defizitdaten in der Autonomen Gemeinschaft Valencia – **Zuständigkeit des Gerichtshofs** – Durchführungsbefugnis gemäß Art 291 Abs 2 AEUV – Verordnung (EU) Nr 1173/2011 – Delegierter Beschluss 2012/678/EU – Verordnung (EG) Nr 479/2009 – **Verteidigungsrechte** – Recht auf eine gute Verwaltung – Falsche Darstellung von Daten – Schwerwiegende Nachlässigkeit – Berechnung einer Geldbuße – **Rückwirkungsverbot**

[01.06.2017, Rs C-204/16 P, SolarWorld/ Rat \(GA Tanchev\)](#)

Rechtsmittel – **Dumping** – Einfuhren von Fotovoltaikmodulen aus kristallinem Silicium und Schlüsselkomponenten davon (Zellen) mit Ursprung in oder versandt aus der Volksrepublik China – **Endgültige Zölle** – Verpflichtung – Zulässigkeit – Teilweise Nichtigklärung – **Trennbarkeit**

[01.06.2017, Rs C-205/16 P, SolarWorld / Brandoni solare und Solaria Energia y Medio Ambiente \(GA Tanchev\)](#)

Rechtsmittel – **Subventionen** – Einfuhren von Fotovoltaikmodulen aus kristallinem Silicium und Schlüsselkomponenten davon (Zellen) mit Ursprung in oder versandt aus der Volksrepublik China – **Endgültige Zölle** – Verpflichtung – Zulässigkeit – Teilweise Nichtigklärung – **Trennbarkeit**

[01.06.2017, verb Rs C-215/16, C-216/16, C-220/16 und C-221/16, Elecdey Carcelen \(GA Kokott\)](#)

Vorabentscheidungsersuchen – **Umwelt** – Windenergie – Richtlinie 2009/28/EG – Förderung der Nutzung von **Energie aus erneuerbaren Quellen** – Richtlinie 2008/118/EG – **Allgemeines Verbrauchsteuersystem** – Richtlinie 2003/96/EG – Besteuerung von Energieerzeugnissen und elektrischem Strom – Regionale Abgabe auf Windkraftanlagen („canon eólico“)

C. GERICHT

Keine (relevanten) Urteile im Berichtszeitraum.

V. EUROPÄISCHER GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE

30.05.2017, Beschwerde Nr [32600/12](#), Trabajo Rueda / Spanien

Verletzung von Art 8 EMRK (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens); **Durchsuchung des Computers** des Bf auf **kinderpornografische Inhalte ohne** vorherige **richterliche Anordnung** im Fall des Bf konventionswidrig, da sich sein Computer bereits in Polizeigewahrsame befunden hatte und das Einholen einer richterlichen Anordnung innerhalb kurzer Zeit möglich gewesen wäre

01.06.2017, Beschwerde Nr [30441/09](#), Külekci / Österreich

Keine Verletzung von Art 8 EMRK (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens); keine Konventionsverletzung im Fall der Ausweisung und **Abschiebung** des in **Österreich geborenen** Bf mit **türkischer** Staatsbürgerschaft im Alter von **19 Jahren** infolge der Verübung mehrerer **Gewalttaten** und Absitzen einer Gefängnisstrafe

01.06.2017, Beschwerde Nr [55537/10](#), *Haupt / Österreich*

Beschwerde unzulässig; Zurückweisung der Beschwerde des ehemaligen **österreichischen Vizekanzlers**, der eine Verletzung seines **guten Rufes** aufgrund der Aussage in einer **satirischen Fernsehsendung** der TV-Gesellschaft ATV, dass er „gewöhnlich von kleinen **braunen Ratten umgeben** sei“, geltend machte; Zurückweisung seiner diesbezüglichen Klage durch den OGH konventionskonform, da es sich nicht um Kritik an seiner Person, sondern an der politischen Einstellung seiner Parteikollegen handelte

01.06.2017, Beschwerde Nr [61503/14 ua](#), *J.M. ua / Österreich*

Keine Verletzung von **Art 6 Abs 1 und Abs 3 lit d EMRK** (Recht auf ein faires Verfahren und Recht auf Ladung und Vernehmung von Entlastungszeugen); keine Verletzung des Rechts auf ein **faies Verfahren** im Zuge der Verurteilung des bf **Politikers** sowie der beiden bf **Bankmanager** wegen Untreue im Zusammenhang mit dem Verkauf der Kärntner **Hypo-Alpe-Adria-Bank**

[Newsletter ÖER Aktuell kostenlos abonnieren](#)

[Rundbrief Polizeirecht Aktuell kostenlos abonnieren](#)

DISCLAIMER

Bundesgesetzblatt: BGBl I vollständig; im Übrigen erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Amtsblatt der EU: Aufgenommen werden sämtliche „Gesetzgebungsakte“; bei den „Rechtsakten ohne Gesetzescharakter“ sowie den „Mitteilungen und Bekanntmachungen“ erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Verfassungsgerichtshof: Erkenntnisse (mit Ausnahme von „Serien“) vollständig, bei den Beschlüssen erfolgt eine Auswahl nach Relevanz.*

Verwaltungsgerichtshof und Verwaltungsgerichte: Auswahl nach Forschungsschwerpunkten der Institute (insb Baurecht, Energierecht, Gewerberecht, Hochschulwesen, Polizeirecht, Raumordnung, Technikrecht, Umweltrecht, Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Entscheidungen mit europarechtlicher Relevanz), Aktualität und Relevanz.

Gerichtshof der EU: Vollständige Auflistung der Urteile und Schlussanträge.*

Gericht der EU: Aufgenommen werden sämtliche Urteile mit Österreich-Bezug sowie Nichtigkeitsklagen gem Art 263 AEUV.*

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Urteile der Großen Kammer vollständig, Urteile und Beschlüsse einer Kammer mit Österreich-Bezug vollständig, sonstige Entscheidungen nach Aktualität und Relevanz.

* Die amtliche Auswertung (Leitsätze) des jeweiligen Gerichts wird wörtlich übernommen.

IMPRESSUM

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Europarecht, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

Redaktion: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer (Leitung); Hofrat Dr. Alfred Grof (Landesverwaltungsgericht Oberösterreich); Univ.-Ass. Mag. Sandra Grafeneder LL.B., Univ.-Ass. Mag. Claudia Höbarth, Univ.-Ass. Mag. Vaheen Said, Univ.-Ass. MMag. Ranjana Achleitner, Univ.-Ass. Dr. Beate Sündhofer, Univ.-Ass. Mag. Sarah Heiml, Wiss.-Mit. Benedikt Berger.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Newsletter ÖER Aktuell trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.